

**HAUSORDNUNG
VERHALTENSVEREINBARUNG
DER BUNDESHANDELSAKADEMIE
UND BUNDESHANDELSSCHULE
WIENER NEUSTADT**

01.09.2025



Hausordnung/Verhaltensvereinbarung

Gemäß Schulunterrichtsgesetz gilt in unserer Schule nach dem Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses folgende Hausordnung/Verhaltensvereinbarung:

Grundgedanken

Zwischen allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft besteht Einverständnis darüber, dass im Sinne einer erfolgreichen Arbeits- und Lernatmosphäre die Gesundheit aller Personen, die sich im Schulbereich aufhalten, und die Schonung des Eigentums der Republik Vorrang haben.

Die Direktion, Lehrerinnen/Lehrer, Eltern und Schülerinnen/Schüler bekunden durch ihre Unterschrift, dass sie mit vorliegender Hausordnung/Verhaltensvereinbarung einverstanden sind. Auch vereinbarte Konsequenzen im Falle eines Verstoßes werden akzeptiert.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände untersagt!

Für alle anderen Personen gelten folgende Regelungen:

VERHALTEN AUF DEM SCHULWEG

Auf dem Schulweg und auf dem Weg von und zu Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen außerhalb des Hauses unterliegen die Schülerinnen/Schüler in absoluter Eigenverantwortung den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte tragen durch ihr Verhalten zum Ansehen der Schule bei.

KINDERSCHUTZKONZEPT UND SOZIALES VERHALTEN

Unsere Schule ist ein Ort des respektvollen Miteinanders, an dem sich alle Beteiligten sicher, wertgeschätzt und unterstützt fühlen sollen. Um dies zu gewährleisten, verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Erziehungsberechtigte – zu einem Verhalten, das auf gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Verantwortung basiert.

Wir achten auf die Würde jeder einzelnen Person, respektieren persönliche Grenzen und treten entschieden gegen jede Form von Diskriminierung oder Grenzverletzung auf.

Der Schutz von Jugendlichen ist uns ein zentrales Anliegen. Unsere Schule verfügt über ein verbindliches Kinderschutzkonzept, das klare Regelungen und Abläufe im Umgang mit möglichen Gefährdungen festlegt.

An unserer Schule achten wir bewusst darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen – insbesondere dort, wo besondere Vertrauensverhältnisse bestehen oder Privilegien eingeräumt werden. Alle pädagogischen Beziehungen sollen von Transparenz, Fairness und professioneller Distanz geprägt sein.

Im Sinne der angenehmen Zusammenarbeit in der Schule werden die Regeln des Anstandes gewahrt. Zu grüßen ist für uns selbstverständlicher Ausdruck eines guten Benehmens. Alle Personen der Schulgemeinschaft haben sich hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.

Vor Betreten eines Raumes ist anzuklopfen. Das Konferenzzimmer wird von Schülerinnen/Schülern nicht betreten. Für Vorsprachen sind die Zehn-Minuten-Pausen vorgesehen.

ORDNUNG UND SAUBERKEIT IM SCHULBEREICH

Das Schulgebäude ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. Das Schulgebäude kann nur über den Haupteingang Ungargasse 29 betreten werden. Alle anderen Türen sind Notausgänge und können bzw. dürfen nur nach außen hin benützt werden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit (der Unterricht beginnt mit der ersten und endet mit der letzten stundenplanmäßig vorgesehenen Stunde des Tages) für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren verboten. Das Alter ist bei Kontrolle mit Lichtbildausweis nachzuweisen.

Klassenräume werden nach dem Unterrichtsende für Reinigungszwecke freigehalten. Nach Ende des planmäßigen Unterrichts sind ausschließlich die zu Übungszwecken vorgesehenen Räume zu benützen. In den unterrichtsfreien Zeiten werden Schülerinnen/Schüler nicht beaufsichtigt.

Um die Unterrichtszeit optimal auszunützen, achten wir auf Pünktlichkeit. Schülerinnen/Schüler sind daher rechtzeitig zu Stundenbeginn in der Klasse, um sich in Ruhe auf den Unterricht vorbereiten zu können. In den Klassenräumen wird auf Ordnung Wert gelegt.

Nach Unterrichtsende werden

- die Sessel mit der Sitzfläche auf die Bänke gestellt
- die Fenster geschlossen
- die Tafel gelöscht
- der Beamer und das Licht abgedreht
- die Tischfächer entleert und Bücher bzw. Hefte in die Spinde gelegt
- die Bio-Müllkübel geleert.

Auf Sauberkeit und Ordnung wird im gesamten Schulbereich geachtet. Bei mutwilliger Verschmutzung erfolgt die Reinigung durch den/die Verursacher. Wir trennen den Müll in Papier, Kunststoff, Bio- und Restmüll.

In Funktionsräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet. Der Aufenthalt in den Sonderunterrichtsräumen ist nur nach Rücksprache mit einer Lehrperson erlaubt.

AUFBEWAHRUNG

Kleidung

Überbekleidung wird in den absperrbaren Garderobekästen aufbewahrt.

Wertgegenstände

Wertgegenstände (Telefone, Notebooks etc.) und Geldbeträge sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß in die Schule mitzunehmen und dürfen bei Verlassen des Klassenraumes nicht in diesem zurückgelassen werden, sondern müssen im Spind eingeschlossen oder mitgenommen werden. Die Schule bzw. der Schulerhalter übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Fahrzeuge im Schulbereich

Bis auf Widerruf dürfen die Zweiradfahrzeuge der Schülerinnen/Schüler an den dafür vorgesehenen Plätzen neben dem Haupteingang auf eigene Gefahr abgestellt werden. Im Schadensfall sowie bei Diebstahl besteht jedoch keine wie immer geartete Haftung seitens der Schule bzw. des Schulerhalters.

MOBILTELEFONE UND ANDERE ELEKTRONISCHE GERÄTE

Um den Unterrichtsablauf nicht zu stören, sind elektronische Geräte (z.B. Mobiltelefone, Kopfhörer) auf lautlos zu stellen und auf Aufforderung der Lehrkraft auszuschalten und/oder abzugeben.

VERHALTEN IM BRAND- BZW. KATASTROPHENFALL

Jede/r im Haus Anwesende ist verpflichtet, die Anschläge über das Verhalten im Brandfall bzw. bei Feueralarm sorgfältig zu studieren, und hält die betreffenden Vorschriften im Ernstfall, aber auch bei einem Probealarm genau ein.

GEFAHREN

Es ist verboten, sicherheitsgefährdende Gegenstände auf die gesamte Schulliegenschaft und anliegende Bereiche sowie zu sonstigen Unterrichtsorten, Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen mitzubringen.

Sollten solche gefunden werden, sind sie Lehrkräften auf Verlangen zu übergeben.

Alle Personen der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, mögliche Gefahren für die Sicherheit unverzüglich der Schulleitung zu melden.

INFORMATION AN DIE SCHÜLERINNEN/SCHÜLER

Jede Klasse nimmt in Eigenverantwortung die Mitteilungen auf den Monitoren täglich zur Kenntnis und ruft die Informationen auf der offiziellen Website (<http://www.hakwn.at>) und per E-Mail regelmäßig ab.

RAUCHEN – ALKOHOL - GENUSSMITTEL

Gemäß § 12 Abs. 1 Z. 1 und 3 des Tabakgesetzes gilt ausnahmsloses Rauchverbot und ein Verbot der Konsumation anderer tabak- und nikotinhaltiger Mittel (SNUS, Vapes, etc.) auf der gesamten Schulliegenschaft. Auch auf den angrenzenden Gehsteigen darf nicht geraucht werden. Dieses Verbot wird auf andere Genussmittel und Drogen ausgeweitet.

Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Schülerinnen/Schülern in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen verboten.

INVENTAR

Schulgebäude, Einrichtungen und sonstige Anlagen der Schule werden schonend behandelt. Jede Beschädigung oder Beschmutzung der Unterrichtsräume, Geräte und Lehrmittel sowie der persönlichen Gegenstände von Mitschülerinnen/Mitschülern ist zu vermeiden. Wer Eigentum der Schule oder von Mitschülerinnen/Mitschülern vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, ist verpflichtet, den Schaden zu beheben. Von der Schule entlehnte Gegenstände sind sorgsam zu behandeln und innerhalb der festgelegten Frist zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist die Schülerin/der Schüler zur Wiedergutmachung verpflichtet.

BEKLEIDUNG

Schülerinnen und Schüler haben am Unterricht, an den Schulveranstaltungen (z.B. „Businessdays“) und den schulbezogenen Veranstaltungen (z.B. Theaterbesuch) in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung teilzunehmen. Nicht erwünscht sind einerseits freizügige, knappsitzende Bekleidungsstücke und andererseits Freizeit- bzw. Sportgewand (Ausnahme: im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport).

UNTERRICHTSMITTEL

Schülerinnen und Schüler haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten.

KONSEQUENZEN BEI NICHTBEACHTUNG DER HAUSORDNUNG/VERHALTENSVEREINBARUNG

Regelverstöße und Fehlverhalten werden an unserer Schule nach einem bewährten Konfliktlösungsmodell bearbeitet. Die Reihenfolge folgender vier Stufen ist nicht verbindlich.

1. Stufe: Klärungsgespräch der unmittelbar Betroffenen
2. Stufe: Klärungsgespräch der unmittelbar Betroffenen mit Vermerk im Katalog (Amtsschrift); Information der Erziehungsberechtigten möglich!
3. Stufe: Mögliche Maßnahmen:
Gespräch unter Einbeziehung des Jahrgangs-/Klassenvorstandes und des Schulleiters. Eintragung im Katalog sowie schriftliche Verwarnung durch die Direktion. Schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten.
4. Stufe: Klassen- bzw. Schulkonferenz kann folgende Erziehungsmittel einsetzen: Aufforderung zur Einhaltung der Vereinbarung, Auftrag zu Handlung bzw. Wiedergutmachung, Versetzung in eine/n Paralleljahrgang-/klasse, Antrag auf Schulausschluss an den Landesschulrat.

Als Zeichen der Verbindlichkeit wird der Vertrag von der Schule, von den Schülerinnen/Schülern und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

GELTUNGSBEREICH UND WEITERE REGELUNGEN

Im Schulbereich, an sonstigen Unterrichtsorten bzw. bei Schulveranstaltungen oder bei schulbezogenen Veranstaltungen gelten die betreffenden Bestimmungen der Hausordnung. Weiters sind auch die Benutzungsordnungen der Funktionsräume (EDV-Säle, BWZ, Turn-, Chemie- und Biologiesaal) und Notebook-Klassen Teil dieser Vereinbarung.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schulrechts, insbesondere die §§ 43 bis 50 des SchUG und die VO des BMUKK vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 373, in der jeweils geltenden Fassung.

VERHALTENSKODEX

Grundlage guter Zusammenarbeit in der Schule ist ein gutes Miteinander.

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift und Tat.

VERTRAG ZUR HAUSORDNUNG/VERHALTENSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen
der Schülerin/dem Schüler: Name

.....
Jahrgang/Klasse, Schuljahr

der/dem Erziehungsberechtigten:
Name

.....
.....
Adresse

Und dem Lehrerkollegium der BHAK/BHAS Wiener Neustadt.

.....
Für das Lehrerkollegium zeichnet der Jahrgangs-/Klassenvorstand

Die Hausordnung ist auf der Homepage unter der Adresse <https://www.hakwn.at> jederzeit abrufbar. Zusätzlich liegt sie in jedem Klassenraum in schriftlicher Form auf. Aktualisierungen der Hausordnung sowie sonstige Vereinbarungen werden in schriftlicher Form ausgegeben und besprochen.

Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift, die Regelungen und Vereinbarungen, wie sie in der Hausordnung festgeschrieben sind, einzuhalten und bei Regelverstoß sowie bei Nichteinhaltung die Konsequenzen zu akzeptieren.

.....
Schülerin/Schüler

Ich habe die Hausordnung mit den Verhaltensvereinbarungen und -kodex und den Schulgesetzen in allen Punkten zur Kenntnis genommen und mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen.

.....
Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter